

Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte und Medien (EGM) an der Deutschen Schule Bratislava (DSB)

Die DSB strebt für die Zukunft eine verstärkte Digitalisierung des Unterrichts an. In diesem Zusammenhang soll eine offene, zeitgemäße und für alle Beteiligten möglichst konfliktfreie Regelung für die EGM-Nutzung (insbesondere Handys) auf dem DSB-Schulgelände getroffen werden.

Die Schulkonferenz der DSB hat deshalb nach einvernehmlicher Beratung zwischen Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen und der Schulleitung am 29.06.2020 folgende Regelung als Bestandteil der internen Schulordnung und der internen Kindergartenordnung beschlossen:

1. Für SchülerInnen der Grundschule (Klassen 1 bis 4) und die Kindergartenkinder gilt:

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von EGM jeglicher Art in der Unterrichtszeit grundsätzlich untersagt. **Die Unterrichtszeit beginnt um 08:00 Uhr und endet mit dem jeweiligen Unterrichtsschluss bzw. dem Ende der Hortbetreuung des Kindes.** Alle EGM (inklusive sogenannter Smartwatches bei Leistungsüberprüfungen) bleiben daher in den o. g. Zeiten ausgeschaltet und **in der Schultasche oder dem Spind.**

2. Für SchülerInnen des Gymnasiums (Klassen 5 bis 12) und andere Besucher der DSB gilt: Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von EGM grundsätzlich **nicht verboten.** Für die SchülerInnen bestehen folgende Einschränkungen:

- Zu **Beginn des Unterrichts** ist das bzw. sind die mitgebrachte/n EGM **lautlos zu stellen (keinerlei Töne und Vibrationen)** und unaufgefordert in den Spind einzusperren. 5-Minuten-Pausen werden wie Unterricht behandelt und die EGM verbleiben im Spind. **Dies betrifft neben Handys ausdrücklich auch sogenannte Smartwatches bei Leistungsüberprüfungen.**
- Eine Nutzung von **Aufzeichnungsfunktionen** zu Ton- oder Bildaufnahmen ist generell untersagt. Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen von anderen Personen sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung verboten (Persönlichkeitsverletzung).
- **Illegale digitale Inhalte** (wie z.B. unrechtmäßig gemachte Fotos oder sonstige Aufzeichnungen, Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte) dürfen weder in der Schule mitgeführt noch weitergegeben werden.

3. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das EGM als erzieherische Maßnahme bis zum Unterrichtsschluss des jeweiligen Tages eingezogen. Hierzu bringt die/der SchülerIn eigenverantwortlich gemeinsam mit einer Lehrkraft das EGM zum Sekretariat. Das EGM kann dort nach der letzten Unterrichtsstunde abgeholt werden. Im Wiederholungsfall muss das EGM von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Beim wiederholten Verstoß gegen o.g. Regeln übernimmt der/die betroffene SchülerIn zusätzlich noch einen Dienst, der für die Allgemeinheit der Schule von Nutzen ist (z.B.: 2-wöchige Übernahme eines Mülldienstes). Sollten diese Maßnahmen zu keinem Lerneffekt bei dem/der betroffenen SchülerIn führen, behält sich die Schulleitung vor, weitere Schritte im Rahmen **der inneren Schulordnung** einzuleiten.

4. Sofern der begründete Verdacht besteht, dass mit dem EGM im Rahmen des Unterrichts oder auf dem Schulgelände **strafbare Handlungen** vollzogen werden, z. B.:

- Mobbing durch Bild- oder Tonaufnahmen gegen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer
- Tauschen von illegal heruntergeladenen Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) und Verstöße gegen die FSK-Regelungen bei Bildproduktionen
- Herunterladen und/oder Abspielen von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten u.a.

behält sich die Schulleitung eine strafrechtliche Verfolgung durch die Polizei vor und ggf. das eingezogene EGM direkt an die Polizei zu übergeben.

5. **ErzieherInnen, LehrerInnen und alle anderen Mitarbeiter der DSB** verpflichten sich, die o.g. Regelungen nach Kräften zu unterstützen und durchzusetzen. Wenn sie EGM **während der Arbeitszeit (z. B. Unterricht, Betreuung etc.)** benutzen, muss das dienstliche Interesse offensichtlich erkennbar sein.

6. **Die Eltern der DSB-Kinder beachten im Umgang mit EGM den jeweils gültigen Verhaltenskodex der DSB.**

7. Ausnahmeregelungen von dieser Ordnung für die Nutzung während des Unterrichts und auf Ausflügen, Exkursionen und Wanderfahrten (insbesondere zu Bildaufnahmen) können von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen werden.

Erklärung

Ich/wir habe(n) die Regeln und Vereinbarungen der Handynutzungsregelung der DSB zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich/wir akzeptieren ihre Ziele und verpflichte(n) mich/uns, mein/unser Verhalten danach auszurichten. Mir/uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die Handynutzungsregelung erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Bratislava, _____
(Datum)

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift/en des/der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift KlassenlehrerIn